



Elterninformation

Übergangsprozess vom Kindergarten in die Grundschule

Im Kindergarten ist es unser vorrangiges Anliegen, die Fähigkeiten der Kinder in einem Prozess ganzheitlicher Entwicklung zur Entfaltung zu bringen und das zukünftige Lernen durch altersgerechte Übungen vorzubereiten. Der Kindergarten und besonders im letzten Jahr auch die Vorschule bereiten die Kinder auf den Eintritt in die Grundschule entsprechend vor.

Zweites Kindergartenjahr:

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die die DSV an ihre Schülerschaft stellt, findet bereits im 2. Kindergartenjahr eine gezielte Beobachtungsdokumentation statt, ergänzt durch eine kontinuierliche Sprachstandsdokumentation.

Es wird definiert, ob Entwicklungsbedarf in den Bereichen der sozialen, emotionalen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen vorhanden ist.

Die Eltern werden in Elterngesprächen, wie auch anhand der Entwicklungsberichte über den Entwicklungsbedarf in Kenntnis gesetzt und erhalten ggfls. auch eine Beratung in Bezug auf Förderung für zuhause.

Drittes Kindergartenjahr (Vorschule nach deutschem System):

Aufbauend auf die Dokumentation des Vorjahres, dienen die gezielten Beobachtungen in der Vorschule der Feststellung des Entwicklungsstandes bei jedem Kind und ob ein Entwicklungsbedarf in den Kompetenzbereichen der Schulreife vorliegt.

Beobachtet und dokumentiert werden:

- " Soziale Schulfähigkeit
- " Emotionale Schulfähigkeit
- " Kognitive Schulfähigkeit
- " Motorische Schulfähigkeit



" Sprachliche Schulfähigkeit

Elterngespräche zum Entwicklungsstandes Ihres Kindes in diesen Bereichen werden von den GruppenleiterInnen, ggfs. der Kindergartenleitung und unserer Schulpsychologin frühzeitig geführt und geben Hinweise und Informationen zum Stand des Kindes und der Notwendigkeit der Teilnahme an einem Schulfähigkeitsverfahren. (Individuelles Testverfahren zur Überprüfung der oben genannten Bereiche)

Im Falle einer offensichtlichen Verzögerung der Sprachentwicklung sowie/ oder der Schulfähigkeit werden die Eltern noch einmal schriftlich im 1. Evaluationsbogen darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Aufnahme in die Grundschule noch nicht empfohlen werden kann.

Zu Beginn des 2. Halbjahres wird in Kooperation mit der GS eine Sprachstanderhebung individuell mit jedem Kind durchgeführt.

Kriterien der Auswahl für die Aufnahme in die Grundschule sind neben den Deutschkenntnissen und der Schulreife auch das "Arbeitsverhalten" (Konzentrationsfähigkeit, Selbstorganisation, etc.), die Sozialkompetenz und die Kompetenzen in Spanisch sowie im mathematisch-logischen Bereich. Eine Garantie für eine anschließende Übernahme in die Grundschule gibt es nicht. Es entscheidet in jedem Einzelfall die Grundschulleitung über die Aufnahme der Kinder in die Grundschule.